Teilnahmebedingungen
für die Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49
zur Ziehung am Mittwoch, dem 2. Dezember 2026 und
zur Ziehung am Samstag, dem 5. Dezember 2026

---

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 49. KW 2026 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Nikolaus-Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 49. KW 2026 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen.

An der bundesweiten Auslosung der Geldgewinne in Höhe von 1 Mio. EUR und 1.000,00 EUR nehmen alle an

- der Mittwochsziehung am 2. Dezember 2026

  und

- der Samstagsziehung am 5. Dezember 2026

beteiligten Spielaufträge der Lotterie LOTTO 6aus49 teil, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen.

Dabei nimmt ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) in einer oder beiden Ziehungen erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 (Anzahl Chancen) an der Sonderauslosung teil; beim LOTTO 6aus49 Anteilspiel nimmt das Anteil-System, welches einen oder mehrere Gewinne der Gewinnklasse 8 erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.

Die Teilnahme erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden bundesweit in der 49. KW 2026

3 x 1.000.000,00 EUR (Geldgewinn I)
und
1 000 x 1.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Der Gewinn von 1 Mio. EUR (Geldgewinn I) schließt den Gewinn von 1.000,00 EUR (Geldgewinn II) aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit[1] je Spielauftrag beträgt bundesweit für den Geldgewinn I von 1 Mio. EUR gerundet 1 : 286 828 und für den Geldgewinn II von 1.000,00 EUR gerundet 1 : 861.

3. Gewinnzulosung

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49 erfolgt die Zulosung der in der 49. KW 2026 bundesweit ausgelobten 3 Gewinne in Höhe von je 1 Mio. EUR (Geldgewinn I) und der 1 000 Gewinne in Höhe von je 1.000,00 EUR (Geldgewinn II) unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 am 5. Dezember 2026. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften für die Zulosung ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „Lotto“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne I und II erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung der 49. KW 2026 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 7. Dezember 2026 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der Spielquittung der ermittelten Gewinner (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer bei Teilnahme am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

[1]Basis: 286 828 durchschnittliche Anzahl von Gewinnen der Gewinnklasse 3 bei der Mittwochs- und Samstagsziehung im LOTTO 6aus49 bundesweit 2025.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrags.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, d. h. ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreitet, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. bzw. Abschnitt II. 4. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungs-regelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag I oder II zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1 000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung). Die vorherige Aufteilung eines erzielten Gewinnbetrags I oder II zu gleichen Teilen entsprechend der Anteile gilt bei Spielteilnahme mit Anteilsystem entsprechend.

Gewinne über 1.000,00 EUR werden am Annahmestellen-Terminal bzw. am SB-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung benötigt der Spielteilnehmer ein „Gewinn-/Service-Formular“, das ihm vom Personal der Lotto-Toto-Annahmestelle ausgehändigt wird oder gemäß den am SB-Terminal veröffentlichten Informationen abgerufen oder angefordert werden kann.

War bei Vorlage der Spielquittung wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal nicht mehr möglich, behält der Spielteilnehmer seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Der Geldgewinn II bis einschließlich 1.000,00 EUR je Spielauftrag wird gegen Vorlage der gültigen Spielquittung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen bar oder an jedem SB-Terminal in Sachsen durch Überweisung auf das Konto der Zahlungskarte ausgezahlt

Bei Spielteilnahme mit Kundenkarte erfolgt die Gewinnauszahlung nach Satz 1 nur gegen Vorlage der Kundenkarte bzw. des Barcodes der Kundenkarte und nur innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung; ab der 7. Woche nach der Ziehung erfolgt die Gewinnauszahlung durch Überweisung auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte angegebene Bankkonto unter Abzug einer Gebühr in Höhe von 0,50 EUR.

Alle Gewinner eines Geldgewinn I erhalten ein Glückwunschschreiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschschreiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal erhalten das Glückwunschschreiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal wird dem Gewinner der Geldgewinn I (bzw. II bei Gewinnen über 1.000,00 EUR) nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt; die am Dauerspiel und am Online-Spiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner bei Verwendung der Kundenkarte, erhalten den Geldgewinn I (bzw. II) schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des jeweiligen Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH